

Endbenutzer-Lizenzvertrag für YAW - Yet Another Warner

Dieser Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder eine natürliche und eine juristische Person) und der Ebert & Tietz GBR sowie Andreas Haak für das oben näher bezeichnete Softwareprodukt, das Computersoftware und die zugehörigen Medien und eventuell gedruckte Materialien sowie Online- oder elektronische Dokumentation enthält ("Softwareprodukt" oder "Software").

Indem Sie das Softwareprodukt installieren, kopieren oder anderweitig benutzen, erklären Sie sich einverstanden, durch die Bestimmungen dieses Lizenzvertrages gebunden zu sein. Falls Sie den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, dieses Produkt zu installieren!

Softwareproduktlizenz

Das Softwareprodukt ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Verträge als auch durch andere Gesetze und Verträge über geistiges Eigentum geschützt.

1. Lizenzeinräumung:

Dieser Lizenzvertrag gewährt jedem Benutzer des Softwareprodukts folgende Rechte:

Sie dürfen eine Kopie des Softwareprodukts kostenfrei auf beliebig vielen Computer installieren und nutzen.

2. Beschreibung weiterer Rechte und Beschränkungen:

Einschränkungen im Hinblick auf Rückentwicklung und Decompilierung

Sie sind nicht berechtigt, das Softwareprodukt zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu decompilieren oder zu disassemblieren. Dies gilt jedoch nur insoweit, wie das jeweils anwendbare Recht ungeachtet dieser Begrenzung eine solche Möglichkeit ausdrücklich erlaubt.

Trennung von Komponenten

Das Softwareprodukt wird als ein einzelnes Produkt lizenziert. Sie sind nicht berechtigt, dessen Komponenten zu trennen, um sie an mehr als einem Computer zu benutzen.

Vermietung

Sie sind nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu vermieten oder zu verleasen.

Kündigung

Ungeachtet anderer Rechte ist der Autor berechtigt, diesen Lizenzvertrag zu kündigen, wenn Sie gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieses Lizenzvertrages verstoßen. In diesem Falle sind Sie verpflichtet, alle Kopien des Softwareprodukts und all seine Komponenten zu vernichten.

Weitergabe des Softwareproduktes

Sie dürfen komplette Versionen des Softwareprodukts an Dritte weitergeben, vorausgesetzt, diese erklären sich mit den Bedingungen dieses Vertrags einverstanden. Dem Dritten dürfen dabei keine Kosten entstehen.

Unter keinen Umständen ist es Ihnen gestattet, nur einen Teil der Software zu vertreiben; Sie müssen immer eine komplette Kopie des originalen Softwareproduktes weitergeben.

Ebenso ist eine Veröffentlichung auf kostenpflichtigen CDs (z.B. als Heftbeilage zu PC-Magazinen) nur mit ausdrücklicher Genehmigung seitens des Autors möglich.

3. Updates

Sofern das Softwareprodukt ein Update eines anderen Produktes ist, sei es vom Autor oder einem anderen Lieferanten, so sind Sie nur dann berechtigt, das Softwareprodukt zu übertragen, wenn Sie dies in Verbindung mit dem updateten Produkt tun, es sei denn, Sie vernichten das updatete Produkt.

Sofern das Softwareprodukt ein Update eines Produktes von Andreas Haak ist, so sind Sie jetzt verpflichtet, das updatete Produkt nur in Übereinstimmung mit diesem Lizenzvertrag zu benutzen.

4. Urheberrecht

Das Eigentum und das Urheberrecht an dem Softwareprodukt, dem evtl. gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien des Softwareprodukts liegen beim Autor oder dessen Lieferanten. Das Softwareprodukt wird durch das Urheberrecht und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt.

5. Verschiedenes

Geltendes Recht

Dieser Lizenzvertrag unterliegt der Gesetzgebung der Bundesrepublik Österreich. Gerichtsstand ist Wien.

Gewährleistungsansprüche

Das Softwareprodukt und die zugehörigen Dateien werden "wie sie sind" und ohne Gewährleistung jeglicher Art kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Hardware- und Softwareumgebungen, unter denen eine Installation des Softwareproduktes möglich ist, wird keine Gewährleistung für den Einsatz des Softwareproduktes zu einem speziellen Zweck übernommen.

Schadensersatzleistungen

Ein verantwortungsvoller Umgang mit datenverarbeitenden Programmen setzt einen gründlichen Test des Programms mit unkritischen Daten voraus, bevor es zum tatsächlichen Einsatz gelangt. Der Anwender des Softwareproduktes trägt jedes Risiko selbst. Eine etwaige Schadensersatzleistung des Herstellers ist auf den Ersatz des Softwareproduktes beschränkt.

Haftungsausschluß

IM GRÖSSTMÖGLICHEN, DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG KÖNNEN DER AUTOR ODER DEREN LIEFERANTEN AUF KEINEN FALL FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIG ENTSTANDENE ODER INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN GLEICH WELCHER ART (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN, BETRIEBSUNTERBRECHUNG, VERLUST VON GESCHÄFTLICHEN INFORMATIONEN ODER ANDERE MATERIELLE VERLUSTE) HAFTBAR GEMACHT WERDEN, DIE DURCH DIE VERWENDUNG BZW. DIE UNMÖGLICHKEIT DER VERWENDUNG DES SOFTWAREPRODUKTS ENTSTANDEN SIND.

DIES GILT AUCH DANN, WENN DER AUTOR ZUVOR AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. DA MANCHE STAATEN UND RECHTSORDNUNGEN EINEN AUSSCHLUSS ODER EINE BESCHRÄNKUNG DER GEWÄHRLEISTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN ODER ZUFÄLLIG ENTSTANDENE SCHÄDEN NICHT GESTATTEN, GILT DIE OBIGE BESCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE NICHT IN JEDEM FALL.

Teilgültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Lizenzvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so hat das keinen Einfluß auf die Gültigkeit des restlichen Lizenzvertrages.